

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon** und **Fraktion (FDP)**,

Dr. Otto Hünnerkopf, Johannes Hintersberger, Markus Blume, Alexander König, Christa Matschl, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Christa Stewens, Sylvia Stierstorfer, Dr. Thomas Zimmermann CSU

In-Vitro-Fertilisation in der gesetzlichen Krankenversicherung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit mündlich über die In-Vitro-Fertilisation (IVF) in der gesetzlichen Krankenversicherung in Bayern zu berichten. Hierbei soll insbesondere auf die Entwicklungen der IVF in Bayern vor sowie nach der Änderung des § 27a SGB V eingegangen werden.

Begründung:

Die Änderung des § 27a SGB V im Rahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes im Jahre 2004 hat die Chancen für GKV-Versicherte bzgl. reproduktionsmedizinischer Maßnahmen eklatant verschlechtert. Seit 2004 werden nur noch drei Behandlungszyklen zu 50 Prozent für GKV-Versicherte finanziert.

Laut einer im März 2009 veröffentlichten Studie des IGES-Instituts hatten PKV-Versicherte bereits 2003 eine dreifach höhere Chance als GKV-Versicherte, eine IVF Behandlung zu erhalten. Durch die Gesetzesänderung ist diese Relation auf das Achtfache gestiegen und die soziale Schieflage hat sich weiter ausgeweitet.